



Vertreterwahl 2021
Ich kandidiere!

<p>Vertreterversammlung 2020 5. November</p> <p>Wahl und Vorstellung des Wahlvorstands</p>	<p>bis Sommer 2021</p> <p>Vorschläge und Bewerbungen für eine Kandidatur als Vertreter</p>	<p>November 2021</p> <p>Wahlbekanntmachung und Auslegung der Wählerlisten</p>	<p>November 2021</p> <p>Wahl der Vertreter</p>	<p>November/Dezember 2021</p> <p>Öffentliche Auszählung</p>	<p>Dezember 2021/Januar 2022</p> <p>Bekanntgabe der Wahlergebnisse</p>
---	---	--	---	--	---

Vertreterwahl 2021! Nächste Schritte besprechen

Für den 5. November ist die diesjährige Vertreterversammlung geplant. Zur Versammlung werden die Mitglieder des neuen Wahlvorstands gewählt. Damit fällt der symbolische Startschuss für die Vertreterwahl 2021. Zur ersten Sitzung des Wahlvorstands werden der genaue Zeitplan der Wahl abgestimmt und die nächsten Schritte besprochen.

Ein wichtiger Punkt, den der Wahlvorstand die ganze Zeit im Auge behält, ist die Auswahl und Ansprache geeigneter Kandidaten. Dabei sind uns die aktuellen Vertreter und alle Mitglieder unserer Genossenschaft eine wertvolle Hilfe. Denn sie können schon jetzt über eine erneute Kandidatur nachdenken, oder andere Mitglieder ansprechen, die sie gern als Ihren Vertreter in die Vertreterversammlung wählen möchten.

Den meisten unserer Mitglieder sind die aktuellen Vertreter selbstverständlich bekannt. Denn in genossen-

schaftlichen Belangen sind sie häufig der erste Ansprechpartner vor Ort. Neuen Mitgliedern und denjenigen, die über eine Kandidatur nachdenken, wollen wir an dieser Stelle eine kleine Entscheidungshilfe an die Hand geben.

Welche Aufgaben habe ich als Vertreter?

Vertreter sind wichtige Mittler für die Interessen und Anliegen unserer Mitglieder. Sie bringen ihre Ideen für die Gestaltung unserer Genossenschaft ein und werden aktuell über die Geschäftspolitik und anstehende Entscheidungen informiert. Alle Vertreter gehören dem größten genossenschaftlichen Gremium an: der Vertreterversammlung. Diese kommt in der Regel einmal im Jahr zusammen und fasst weitreichende Beschlüsse. So wählt sie z.B. den Aufsichtsrat, bestimmt über die Verwendung des Bilanzgewinns, entlastet Aufsichtsrat und Vorstand und beschließt Satzungsänderungen.

Wie lange dauert mein Amt als Vertreter?

Laut unserer Satzung dauert die Amtszeit der Vertreter und Ersatzvertreter fünf Jahre.

Was muss ich tun, um zu kandidieren?

Die wichtigste Voraussetzung ist die Mitgliedschaft in unserer Genossenschaft. Dabei ist es unerheblich, ob Sie schon bei uns wohnen oder noch keine passende Wohnung gefunden haben. Wählbar sind nur natürliche Personen, die voll geschäftsfähig sind. Genauere Angaben hierzu finden Sie ab § 29 unserer Satzung. Sollten Sie sich für eine Kandidatur interessieren, dann setzen Sie sich mit uns in Verbindung. Gern beantworten wir Ihre Fragen und schicken Ihnen zu gegebener Zeit die notwendigen Unterlagen zu.